

## **Antrag**

der **Fraktion DIE LINKE**

**Thema: Keine Privatisierung des Staatsbetriebes „Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen“**

Der Landtag möge beschließen:  
die Staatsregierung wird aufgefordert,

von einer Privatisierung des Staatsbetriebes „Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten“ Abstand zu nehmen und den Staatsbetrieb dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nachzuordnen und dessen Fach- und Rechtsaufsicht zu unterstellen.

### **Begründung:**

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage zum „Staatsbetrieb Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen“ (Drs 5/ 7057) antwortet der Staatsminister für Finanzen, dass „eine Überführung des Staatsbetriebes ‚Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen‘ in eine private Rechtsform derzeit geprüft“ werde. Von einer Privatisierung des Staatsbetriebes verspricht sich der Finanzminister weder „kulturpolitischen Nachteile“ noch einen „Mehrwert“. Seine Motive sind folglich rein finanzpolitischer Art. Vor allem geht es ihm um Einsparungen beim Personal.

Derartige Privatisierungsüberlegungen werden nicht zum ersten Mal von der Staatsregierung angestellt. In der 111. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages am 19.6.2008 wurde auf Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Grüne und DIE LINKE in der Drs 4/12522 das Thema: Keine Privatisierung des Staatsbetriebes „Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen“ behandelt. Da dem Finanzminister nach eigener Auskunft keine neuen Erkenntnisse vorliegen, hält die Antragstellerin eine Privatisierung des sächsischen Staatsbetriebes „Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten“ nach wie vor für unbegründet.

Dr. André Hahn  
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 17.11.2011

Eingegangen am: \_\_\_\_\_ Ausgegeben am: \_\_\_\_\_